Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage 180/2018 Datum 13.04.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Verwaltungsausschuss

Betreff: Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am

27. und 28. September in Friedrichshafen, Benennung der

städtischen Vertretung

Bezug:

Anlagen: 1 Vorläufiger Programmablauf der Hauptversammlung

Beschlussantrag:

Bei der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am 27. und 28. September in Friedrichshafen nehmen neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertreterin drei Mitglieder des Gemeinderats als stimmberechtigte Delegierte teil. Das Recht zur Benennung dieser Mitglieder obliegt den Fraktionen AL/GRÜNE, Tübinger Liste und FDP mit jeweils einer Person.

Ziel:

Teilnahme an der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die nächste Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg findet von Donnerstag 27. September 2018, 14 Uhr bis Freitag, 28. September 2018, 16.30 Uhr in Friedrichshafen statt. Der vorläufige Programmablauf zeigt Anlage 1.

2. Sachstand

Der Universitätsstadt Tübingen stehen als Mitgliedstadt neben dem Oberbürgermeister drei stimmberechtigte Abgeordnete zu. Entsprechend der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, neben dem Oberbürgermeister oder seiner Stellvertreterin drei Mitglieder des Gemeinderats zu der Hauptversammlung zu entsenden.

Entsprechend § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat obliegt das Recht zur Benennung dieser Mitglieder den Fraktionen AL/GRÜNE, Tübinger Liste und FDP mit jeweils einer Person.

Die Verwaltung bittet um Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Sobald der Verwaltung die Tagesordnung mit dem Programm und weitere Unterlagen zur Hauptversammlung vorliegen, leiten wir diese den Vorgeschlagenen zu.

3. Vorschlag der Verwaltung

Neben dem Oberbürgermeister werden drei Mitglieder des Gemeinderats zu der Hauptversammlung entsandt.

4. Lösungsvarianten

Es werden keine oder weniger Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats entsandt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Kosten für Fahrt und Übernachtung an. Diese werden aus der HH-Stelle 1.000.5620 finanziert.